

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:459091-2016:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Berlin: Personensonderbeförderung (Straße)
2016/S 249-459091**

Auftragsbekanntmachung – Sektoren

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts Abt. FEM-E4 IPLZ 42200
Berlin
10096
Deutschland
Telefon: +49 3025627064
E-Mail: Einkauf.4@BVG.de
Fax: +49 3025627063
NUTS-Code: DE300
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.bvg.de>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.bvg.de>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.6) Haupttätigkeit(en)

Städtische Eisenbahn-, Straßenbahn-, Oberleitungsbus- oder Busdienste

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Erbringung von Ersatzverkehrsleistungen mit Omnibussen der BVG innerhalb von Berlin/Brandenburg.

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

60130000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Erbringung von Fahrleistungen für den Ersatzverkehr, auf vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Omnibussen.

Dem AN werden zur Leistungserbringung komplette Umläufe übertragen. Die Umläufe beginnen und enden auf einem BVG-Betriebshof. Die Erbringung der Fahrleistung im beauftragten Umfang wird der AN eigenständig organisieren und durchführen.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Ersatzverkehrsleistung 2.000,00 Betriebsstunden pro Monat plus/minus 10 %
Los-Nr.: 1

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

60130000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE300
Hauptort der Ausführung:
Ersatzverkehrsleistungen im Berliner Stadtgebiet und Umland.

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Für die Erbringung von Fahrleistungen darf der AN als Erfüllungsgehilfen nur Fahrer/innen einsetzen, die zuverlässig sind und der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind. Sie müssen die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, die eine ordnungsgemäße Betriebsdurchführung gewährleisten. Das einzusetzende Personal ist dem AG rechtzeitig vor dem ersten Einsatz zu benennen und die Unterlagen unter folgenden Angaben zur Zustimmung vorzulegen:

— Name, Vorname

— Geburtstag

— Anschrift

— Gültigkeitsdauer der Fahrerlaubnisklasse D

— Nachweis zur Berechtigung zur Beförderung von Personen im öffentlichen Personennahverkehr

— Die entsprechenden Umlaufpläne werden ca. 3 – 4 Wochen vor Leistungsbeginn übergeben.

Die Erstellung der Dienstplanung und Personalzuordnung sowie Ort und Zeit der Ablösung seiner Fahrer/Innen bestimmt der AN unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der vorgeschriebenen Lenk-, Pausen- und Ruhezeiten selbst.

Der AG stellt dem AN die zur Leistungserbringung benötigten Fahrzeuge zur Verfügung. Diese Fahrzeuge befinden sich bei Übergabe in einem verkehrs- und betriebssicheren sowie ordnungsgemäßen, sauberen und sicheren Zustand. Der AN bzw. die von ihm eingesetzten Fahrer/Innen haben vor, während und bei Beendigung ihrer Fahrdiensttätigkeit den Zustand der Fahrzeuge zu kontrollieren.

Für die Leistungserbringung werden überwiegend Gelenkbusse zum Einsatz kommen. Der AG bietet den Fahrer/Innen des AN kostenlose Typenschulungen an. Die Teilnahme an diesen Schulungen wird seitens des AG nicht vergütet. Die Anzahl dieser Typenschulungen ist auf 3 Stück je AN pro Jahr begrenzt. Werden weitere Schulungen benötigt, werden die entstehenden Kosten dem AN in Rechnung gestellt.

Die Vergütung der eingesetzten Fahrer/-innen muss nach dem Tarifvertrag Nahverkehr (TV-N) für das Land Berlin erfolgen.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien
Preis

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/04/2017

Ende: 31/10/2017

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Ersatzverkehrsleistung 2.000,00 Betriebsstunden pro Monat plus/minus 10 %

Los-Nr.: 2

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

60130000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE300

Hauptort der Ausführung:

Ersatzverkehrsleistungen im Berliner Stadtgebiet und Umland.

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Für die Erbringung von Fahrleistungen darf der AN als Erfüllungsgehilfen nur Fahrer/innen einsetzen, die zuverlässig sind und der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind. Sie müssen die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, die eine ordnungsgemäße Betriebsdurchführung gewährleisten.

Das einzusetzende Personal ist dem AG rechtzeitig vor dem ersten Einsatz zu benennen und die Unterlagen unter folgenden Angaben zur Zustimmung vorzulegen:

— Name, Vorname

— Geburtstag

— Anschrift

— Gültigkeitsdauer der Fahrerlaubnisklasse D

— Nachweis zur Berechtigung zur Beförderung von Personen im öffentlichen Personennahverkehr

— Die entsprechenden Umlaufpläne werden ca. 3 – 4 Wochen vor Leistungsbeginn übergeben.

Die Erstellung der Dienstplanung und Personalzuordnung sowie Ort und Zeit der Ablösung seiner Fahrer/Innen bestimmt der AN unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der vorgeschriebenen Lenk-, Pausen- und Ruhezeiten selbst.

Der AG stellt dem AN die zur Leistungserbringung benötigten Fahrzeuge zur Verfügung. Diese Fahrzeuge befinden sich bei Übergabe in einem verkehrs- und betriebssicheren sowie ordnungsgemäßen, sauberen und sicheren Zustand. Der AN bzw. die von ihm eingesetzten Fahrer/Innen haben vor, während und bei Beendigung ihrer Fahrdiensttätigkeit den Zustand der Fahrzeuge zu kontrollieren.

Für die Leistungserbringung werden überwiegend Gelenkombusse zum Einsatz kommen. Der AG bietet den Fahrer/Innen des AN kostenlose Typenschulungen an. Die Teilnahme an diesen Schulungen wird seitens des

AG nicht vergütet. Die Anzahl dieser Typenschulungen ist auf 3 Stück. je AN pro Jahr begrenzt. Werden weitere Schulungen benötigt, werden die entstehenden Kosten dem AN in Rechnung gestellt.

Die Vergütung der eingesetzten Fahrer/-innen muss nach dem Tarifvertrag Nahverkehr (TV-N) für das Land Berlin erfolgen.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien
Preis

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/04/2017

Ende: 31/10/2017

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Ersatzverkehrsleistung 2 000 Betriebsstunden pro Monat plus/minus 10 %

Los-Nr.: 3

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

60130000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE300

Hauptort der Ausführung:

Ersatzverkehrsleistungen im Berliner Stadtgebiet und Umland.

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Für die Erbringung von Fahrleistungen darf der AN als Erfüllungsgehilfen nur Fahrer/innen einsetzen, die zuverlässig sind und der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind. Sie müssen die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, die eine ordnungsgemäße Betriebsdurchführung gewährleisten.

Das einzusetzende Personal ist dem AG rechtzeitig vor dem ersten Einsatz zu benennen und die Unterlagen unter folgenden Angaben zur Zustimmung vorzulegen:

— Name, Vorname

— Geburtstag

— Anschrift

— Gültigkeitsdauer der Fahrerlaubnisklasse D

— Nachweis zur Berechtigung zur Beförderung von Personen im öffentlichen Personennahverkehr

— Die entsprechenden Umlaufpläne werden ca. 3 – 4 Wochen vor Leistungsbeginn übergeben.

Die Erstellung der Dienstplanung und Personalzuordnung sowie Ort und Zeit der Ablösung seiner Fahrer/Innen bestimmt der AN unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der vorgeschriebenen Lenk-, Pausen- und Ruhezeiten selbst.

Der AG stellt dem AN die zur Leistungserbringung benötigten Fahrzeuge zur Verfügung. Diese Fahrzeuge befinden sich bei Übergabe in einem verkehrs- und betriebssicheren sowie ordnungsgemäßen, sauberen und sicheren Zustand. Der AN bzw. die von ihm eingesetzten Fahrer/Innen haben vor, während und bei Beendigung ihrer Fahrdiensttätigkeit den Zustand der Fahrzeuge zu kontrollieren.

Für die Leistungserbringung werden überwiegend Gelenkbusse zum Einsatz kommen. Der AG bietet den Fahrer/Innen des AN kostenlose Typenschulungen an. Die Teilnahme an diesen Schulungen wird seitens des AG nicht vergütet. Die Anzahl dieser Typenschulungen ist auf 3 Stück je AN pro Jahr begrenzt. Werden weitere Schulungen benötigt, werden die entstehenden Kosten dem AN in Rechnung gestellt.

Die Vergütung der eingesetzten Fahrer/-innen muss nach dem Tarifvertrag Nahverkehr (TV-N) für das Land Berlin erfolgen.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien
Preis

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/04/2017

Ende: 31/10/2017

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Gegenstand ist die Erbringung von Fahrleistungen im öffentlichen Personennahverkehr im Namen des AG.

Der AN muss während der Vertragserfüllung jederzeit im Besitz einer Genehmigung für den

Gelegenheitsverkehr nach § 46 PBefG oder vergleichbarer Genehmigungen anderer Länder sein.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Für die Eignungsprüfung hat der Bieter/Bewerber für sich und ggf. für Nachunternehmer seine Fachkunde,

Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachzuweisen.

Auf Verlangen des Auftraggebers sind die Eigenerklärungen durch Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu bestätigen.

Eigenerklärung:

- zum Korruptionsregister
- Angaben zur Betriebshaftpflicht-/Berufshaftpflichtversicherung
- zur Eintragung in das Berufs-/Handelsregister
- Handwerks- bzw. Gewerbekarte der zuständigen Handwerkskammer oder Zugehörigkeitsbescheinigung der zuständigen Industrie- und Handelskammer
- zur Insolvenz und Liquidation
- zum Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
- Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- zur Anzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- dass keine schweren Verfehlungen vorliegen (Auszug gem. § 30 Abs. 5 BZRG)
- zum Gewerbezentralregister
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft.
- über die Zahlung der Beiträge an die Krankenkasse und sonstige Sozialversicherungsträger,
- über die Zahlung von Steuern.

Mit dem Angebot sind die Erklärungen

- über Zahlung der Mindestentlohnung gemäß Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (GVBl. für Berlin vom 22.07.2010, geändert mit GVBl. für Berlin vom 16.06.2012)
 - über die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen gemäß Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (GVBl. für Berlin vom 22.07.2010, geändert mit GVBl. für Berlin vom 16.06.2012)
 - die Erklärung gemäß Frauenförderverordnung (FFV) gemäß § 1 Abs. 2 FFV abzugeben.
- Die entsprechenden Erklärungen sind den Vergabeunterlagen beigelegt.

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

III.1.4) **Objektive Teilnahmeregeln und -kriterien**

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.1.6) **Geforderte Kautionen oder Sicherheiten:**

III.1.7) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf Vorschriften, in denen sie enthalten sind:**

III.1.8) **Rechtsform, die die Unternehmensgruppe, der der Auftrag erteilt wird, haben muss:**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern

- IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**
- IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
- IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
Tag: 27/01/2017
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/03/2017
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
Tag: 03/02/2017
Ortszeit: 12:00

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Vergabekammer des Landes Berlin
Martin-Luther-Straße 105
Berlin
10825
Deutschland
- VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**
- VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Einlegung von Rechtsbehelfen:
(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.
(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an einem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.
(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichendes Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB (Informations- und Wartepflicht) bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer des Landes Berlin
Martin-Luther-Straße 105
Berlin
10825
Deutschland

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

20/12/2016